

Vorlage Nr.: 50/115

09.02.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	23.07.2007	4
Kreisausschuss	FBL B	19.03.2007	15
Kreistag	FBL B	26.03.2007	13

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (a. F.) im Budget 4, Unterbudget Soziales

Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2006 überplanmäßige Ausgaben im Budget 4, Unterbudget Soziales, in Höhe von 30.558.732,48 €.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Haushaltsjahr 2006 sind die Ausgaben in einzelnen Bereichen des Sozialbudgets gegenüber den Haushaltsansätzen teilweise erheblich gestiegen. Die Verwaltung hat dies bereits im Mai 2006 durch mündlichen Bericht im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie schriftliche Information an die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Kreistages angekündigt.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres kann nun abschließend Bilanz gezogen werden. Danach sind für die Leistungen nach SGB II und SGB XII, die der Kreis aufgrund gesetzlicher Regelungen zur erbringen hat, insgesamt 30.558.732,48 € überplanmäßig angeordnet geworden. Im Einzelnen sind die Bereiche zahlenmäßig wie folgt betroffen:

Bereich	Art der Hilfe	Haushaltssoll	verausgabt	üpl. Ausgabe
UA 412	Eingliederungshilfe	3.875.500,00	4.868.603,53	993.103,53
UA 413	Krankenhilfe	4.131.500,00	8.464.049,02	4.332.549,02
UA 414	Sonstige Hilfen	571.250,00	669.537,69	98.287,69
UA 415	Grundsicherung SGB XII	18.160.000,00	22.674.013,34	4.514.013,34
UA 471	Durchführung Landespflegegesetz	15.881.050,00	16.972.423,85	1.091.373,85
UA 482	Grundsicherung SGB II	128.017.258,00	147.546.663,05	19.529.405,05
	Gesamt			30.558.732,48

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Becker	gez. Schlathöller	gez. i.V. Dr. Haardt	gez. Welt
20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Ausgaben sind erheblich, so dass gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW eine Beschlussfassung durch den Kreistag zu erfolgen hat.

Ein Teil der überplanmäßigen Ausgaben kann durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Budget 4 gedeckt werden. Insgesamt sind in den Unterabschnitten 411 (Hilfe zur Pflege), 413 (Krankenhilfe), 471 (Durchführung des Landespflegegesetzes), 482 (Grundsicherung SGB II) und 498 (Sonstige soziale Angelegenheiten) Mehreinnahmen in Höhe von 18.895.323,11 € entstanden. Darüber hinaus sind in den Unterabschnitten 410 (Hilfe zum Lebensunterhalt) und 411 (Hilfe zur Pflege) Minderausgaben in Höhe von insgesamt 3.126.715,72 € zu verzeichnen gewesen. Es bleiben daher im Budget insgesamt 8.536.693,65 € ungedeckt. Dieser verbleibende ungedeckte Bedarf wird im Rahmen des Jahresabschlusses im Wege der Gesamtdeckung durch sonstige Mehreinnahmen und Wenigerausgaben ausgeglichen.